

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): SG Standesamt (403)

Datum: 06.03.2025

Sachbearbeiter/-in: Anne Nobereit

Vorlagennummer: IV/003/2025

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	25.03.2025

Betreff:

Schlossinnenhof des Schlosshotel Schkopau als Außentrauungsstandort der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 25.03.2025 den Schlossinnenhof des Schlosshotel Schkopau als Außentrauungsstandort der Gemeinde Schkopau festzulegen.

Sachverhalt:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Personenstandsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt müssen Trauorte durch den Gemeinderat festgelegt und durch die Fachaufsicht der Standesämter Landkreis Saalekreis genehmigt werden.

Aktuell können Trauungen auf dem Gelände des Schloss Schkopau nur auf der Wiese zwischen Herrenhaus und Kavaliershaus durchgeführt werden. Den Brautpaaren soll der Innenhof unter anderem als Alternative bei Regen angeboten werden, da der Hof gepflastert ist und somit das Einsinken der Hochzeitsgesellschaft in den nassen Rasen verhindert werden kann.

Durch die Verschleißbarkeit des Geländes ist während den Eheschließungen ein Zugang nicht möglich und die Vorgaben des Datenschutz somit gegeben.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐

nein ☒

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐

jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

☐☐

Anlagenverzeichnis:

Schlossinnenhof Schlosshotel Schkopau